

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 267.

Sonntag, den 24. September.

1843.

### Eingefendet.

Schon seit längerer Zeit hat man sowohl in diesem, wie in andern öffentlichen Blättern directe und indirecte Aufforderungen an die städtische Obrigkeit und die sonstigen Localbehörden zur Wahrnehmung und Abstellung von wahren oder scheinbaren Uebelständen im öffentlichen Wesen lesen müssen. Wenn wir nun schon nicht den geringsten Zweifel hegen, daß alle solche Aufsätze in der besten und wohlmeinendsten Absicht geschrieben und veröffentlicht worden sind, so können wir doch nicht umhin, unser Bedenken dahin zu äußern, daß auf diese Art und Weise dem öffentlichen Wohle — d. h. dem der sämmtlichen Einwohnerschaft, wie dem ihrer Vorstände — in Wahrheit nicht geholfen werde. Denn öfters bringen dergleichen Aufsätze Verhältnisse zur Sprache, die nur für Einen oder Einzelne, nicht aber in Beziehung auf's Gesamtwesen hiesiger Stadt, als ungenügend oder abstellungswürdig erscheinen; mit Andern mag es sich in umgekehrter Weise verhalten, allein sie sind dann entweder nicht richtig aufgefaßt, oder es werden zur Abhilfe Maßregeln vorgeschlagen, die längst bestehen und nur gerade dem Rügenden nicht bekannt sind. Am gewöhnlichsten leiden aber alle diese Aufsätze an dem Mangel der erforderlichen Specialitäten, ohne welche — selbst abgesehen von der üblichen und leicht zu begreifenden, wenn auch nicht immer zu rechtfertigenden Anonymität der Einsender — eine Behörde nur in den seltensten Fällen eine entsprechende Maßregel zu beschließen und auszuführen im Stande sein dürfte. Hierzu kommt noch, daß ja die Behörden zum Lesen oder zur Notiznahme solcher Aufsätze in keiner Weise verpflichtet sind und auch wohl dazu bei der allzu großen Anzahl von Tages- und Zeitschriften nicht verbunden werden können, sonach aber ein Nichtbeachten von dergleichen Rügen ihnen niemals zum Vorwurf — wenigstens nicht zum schuldhaften — gemacht werden kann. Eben so wenig würde es sich rechtfertigen lassen, wenn ein Einzelnes der hier erscheinenden Localblätter die besondere oder ausschließende Auf-

merksamkeit der Behörden auf die in seinen Spalten vorkommenden dießfalligen Aufsätze beanspruchen wollte. Wir wenigstens wüßten keinen rechtlichen Grund zu einem solchen Privilegium (welches allen hiesigen Localblättern gegenüber offenbar als odiosum erscheinen müßte) aufzufinden.

Auf der andern Seite kann und muß es der Obrigkeit erwünscht sein, von Uebelständen, welche im und vom Publicum bemerkt werden, Kenntniß zu erhalten. Die Beibringung derselben wird aber gewiß stets zweckdienlich und erfolgreich sein, wenn sie von dem Bemerkenden bei der Behörde unmittelbar geschieht, welche dann im Stande ist, den erforderlichen Einzelheiten nachzutrachten, um die Beschwerde als gegründet oder ungegründet erkennen und danach das Erforderliche verfügen zu können. Hierbei braucht sich Niemand etwa davor zu scheuen, daß er als Denunciant erscheine und sein Name in den Acten figurire, da bei wirklichen Uebelständen im öffentlichen Wesen jede Behörde eine Rüge ohne Ansehen und namentliche Anführung des Hinterbringers gern annehmen wird. Freilich dürfte es auch bisweilen vorkommen, daß der Mittheilende über den Ungrund oder über die bereits erfolgte Abstellung des von ihm zu Rügenden sofort verständigt würde, was aber doch Jedem, der es mit dem Gemeinwesen wahrhaft redlich meint, nur erwünscht sein kann.

Mögen daher Alle die, welche sich bewogen finden, Regelmäßigkeiten des öffentlichen Wesens zu rügen, hinführo sich unmittelbar an unsere städtischen Behörden wenden; sie werden sich dann um diese, wie um alle Einwohner unserer Stadt wahrhaft verdient machen und so zugleich den oft gehörten Vorwurf von sich ablehnen, daß sie durch Veröffentlichung von Aufsätzen weniger dem Gesamtwesen nützen, als vielmehr einzelne Personen oder ganze Genossenschaften und deren Gewerbe verdächtigen und verhasst, oder sich doch wenigstens auf deren Kosten oder überhaupt wichtig machen wollen.

### Vom 16. bis 22. Septbr. sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 16. September.

Ein unehel. Knabe, 29 Wochen alt, in der großen Fleischergasse.

Sonntags, den 17. September.

Pauline Therese Seyffert, 1 Jahr alt, Bürgers und Biersehtens Tochter, in der Ulrichsgasse.

Johann Gottlob Schmidt, 75 Jahre alt, Wächter im Paulinum, in der Ritterstraße.

Emil Julius Friedrich Kraft, 17 Jahre alt, Schlosserlehrling, am Jakobshospital.

Montags, den 18. September.

Karl Heinrich Ludwig Umbreit, 18 Wochen alt, Feuerarbeiters Sohn, in der Gerbergasse.